

Finanzbericht 2024

Servisa Supra Sammelstiftung
Mai 2025



Jahresrechnung 2024

Bilanz per 31. Dezember 2024 und 2023	3
Betriebsrechnung	5
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	31

Der Finanzbericht der Servisa Supra Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Bilanz per 31. Dezember 2024 und 2023

Aktiven

	Anhang	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Vermögensanlagen			
Flüssige Mittel		21 298 078	7 796 831
Forderungen	7.1	546 984	402 540
Kapitalanlagen	6.5	367 894 942	356 691 177
Flüssige Mittel strategisch		572 611	10 591 439
Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern		2 571 340	1 230 705
Kollektive Anlagen Obligationen		80 298 264	83 827 363
Kollektive Anlagen Aktien		129 115 146	115 333 102
Kollektive Anlagen Immobilien		53 589 448	55 317 266
Kollektive Anlagen Infrastruktur		29 390 338	25 934 368
Kollektive Anlagen Hypotheken		16 742 785	16 536 172
Kollektive Anlagen alternative Anlagen		55 615 010	47 920 761
Total Vermögensanlagen		389 740 004	364 890 547
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	7 650 428	604 332
Total Aktiven		397 390 432	365 494 879

Passiven

	Anhang	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2 716 027	2 351 909
Andere Verbindlichkeiten		1 301 083	167 437
Total Verbindlichkeiten		4 017 110	2 519 346
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3	10 006 580	4 876 423
Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	6.15	4 898 464	5 357 021
Vorsorgekapitalien und freie Mittel der Vorsorgewerke			
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	5.3	344 037 119	330 485 466
Freie Mittel Vorsorgewerke	5.8	428 116	208 347
Total Vorsorgekapitalien und freie Mittel der Vorsorgewerke		344 465 234	330 693 812
Wertschwankungsreserve	6.4.2	34 003 044	22 048 277
Stiftungskapital, freie Mittel der Stiftung			
Stand zu Beginn der Periode		0	0
+/- Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss		0	0
Total Stiftungskapital, freie Mittel der Stiftung		0	0
Total Passiven		397 390 432	365 494 879

Betriebsrechnung

	Anhang	2024 in CHF	2023 in CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		43 856 507	44 739 895
Beiträge Arbeitnehmer		11 067 044	10 132 197
Beiträge Arbeitgeber		20 090 869	19 089 542
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		-375 038	-1 081 397
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		12 962 042	15 952 768
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		111 589	646 785
Eintrittsleistungen		24 702 739	29 085 500
Freizügigkeitseinlagen		24 334 964	27 925 221
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in			
– Freie Mittel		252 759	12 268
– Arbeitgeber-Beitragsreserven		0	567 482
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung		115 016	580 530
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		68 559 246	73 825 395
Reglementarische Leistungen		-24 372 425	-30 067 067
Altersrenten		-1 300 275	-1 253 963
Hinterlassenenrenten		-237 953	-227 384
Invalidenrenten		-371 557	-256 925
Übrige reglementarische Leistungen		-12 458	-12 739
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-20 348 373	-28 023 356
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-2 101 809	-292 699
Austrittsleistungen		-45 660 615	-43 465 131
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-45 021 208	-42 575 853
Übertrag von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-207 455	-381 435
Vorbezüge WEF/Scheidung		-431 952	-507 843
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-70 033 041	-73 532 198

	Anhang	2024 in CHF	2023 in CHF
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-13 300 518	-8 894 353
+/- Auflösung / Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		2 018 139	545 027
- Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)		-3 899 876	-3 128 455
- Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)		-12 435 077	-6 537 062
+ Auflösung Abgrenzung Zusatzverzinsung Vorjahr		765 161	0
+/- Auflösung/Bildung freie Mittel Vorsorgewerke		-219 769	-3 325
+/- Auflösung/Bildung von Beitragsreserven		470 904	229 463
Ertrag aus Versicherungsleistungen		3 994 180	3 533 320
Versicherungsleistungen		2 807 773	2 325 734
Überschussanteil aus Versicherungen		1 186 407	1 207 586
Versicherungsaufwand	7.4	-4 743 502	-4 134 833
Versicherungsprämien			
- Risikoprämien		-4 123 436	-3 516 805
- Kostenprämien		-614 011	-612 028
Beiträge an Sicherheitsfonds		-6 055	-6 000
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-15 523 635	-9 202 669
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.12	28 108 593	20 420 262
Total Erfolg Kapitalanlagen		30 319 508	20 876 495
Erfolg flüssige Mittel strategisch / Absicherungsgeschäfte		-7 386 119	1 739 715
Erfolg Obligationen		4 822 733	3 462 788
Erfolg Aktien		19 578 394	11 118 161
Erfolg Immobilien		1 044 371	688 954
Erfolg Infrastruktur		3 729 441	1 708 549
Erfolg Hypotheken		651 102	653 084
Erfolg alternative Anlagen		7 879 587	1 505 244
Total übriger Aufwand und Ertrag		-2 210 915	-456 233
Erfolg Bankguthaben		393 330	2 150 554
Zinsertrag Forderungen		1 041	21 666
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-77 270	-69 224
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven		-12 347	-7 257
Aufwand Vermögensverwaltung		-2 515 669	-2 551 971

	Anhang	2024 in CHF	2023 in CHF
Sonstiger Ertrag		6 164	6 135
Übrige Erträge		6 164	6 135
Verwaltungsaufwand	7.5	-636 355	-629 229
Allgemeine Verwaltung		-79 322	-100 758
Marketing- und Werbeaufwand		-24 450	-26 780
Makler- und Brokertätigkeit		-440 467	-439 753
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-77 354	-52 798
Aufsichtsbehörden		-14 763	-9 141
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		11 954 767	10 594 499
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve		-11 954 767	-10 594 499
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) nach Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		0	0

Anhang zur Jahresrechnung

Grundlagen und Organisation	9
Aktive Mitglieder und Rentner	12
Art der Umsetzung des Zwecks	14
Bewertungs- und Rechnungslegungs- grundsätze, Stetigkeit	15
Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	16
Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	19
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	28
Auflagen der Aufsichtsbehörde	30
Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage	30
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	30

I Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Servisa Supra Sammelstiftung wurde am 29.11.1984 von der Servisa Sammelstiftung in Basel eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches errichtet.

Die Stiftung bezweckt Massnahmen beruflicher Vorsorge ausserhalb der im Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) obligatorisch vorgeschriebenen Leistungen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Verzeichnis der nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) unter der Nummer NBS-3099 eingetragen und dem Sicherheitsfonds unter der Nummer BS NR91 angeschlossen.

1.3 Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde

Am 29.11.1984 in Kraft getreten, Anpassungen per 01.07.2023.

Allgemeine Reglementsbestimmungen

Am 07.12.2023 wurden die allg. Reglementsbestimmungen, gültig ab 01.01.2024, vom Stiftungsrat genehmigt.

Spezielle Reglementsbestimmungen

Individuelle Vorsorgepläne für die angeschlossenen Vorsorgewerke.

Reglement für die Teilliquidation

Am 12.11.2010 in Kraft getreten, Anpassung per 19.06.2023.

Rückstellungsreglement

Am 01.01.2015 in Kraft getreten.

Organisationsreglement

Am 04.12.2017 in Kraft getreten, Anpassungen per 01.12.2023. Anpassungen per 01.12.2023 wurden vom Stiftungsrat am 07.12.2023 genehmigt.

Anlagereglement

Am 01.06.2021 in Kraft getreten, Anpassung per 01.07.2023 durch den Stiftungsrat am 28.06.2023 genehmigt. Anhang I, Anpassungen per 01.01.2024, durch den Stiftungsrat am 07.12.2023 genehmigt.

Wahlreglement

Am 01.12.2015 in Kraft getreten, Anpassung per 01.07.2023 durch den Stiftungsrat am 28.06.2023 genehmigt.

Die Geschäftsführung der Stiftung erfolgt durch die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel (nachfolgend Helvetia). Die Geschäftsführungsvereinbarung vom 22.08.2017 zwischen der Stiftung und Helvetia regelt Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Geschäftsführung beauftragten Personen.

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte und die übrigen zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat	Funktion	
Marc Hürzeler	Präsident	
Markus Rusch	Vizepräsident	
Marcel Jörger	Mitglied	
Alfred Pahr	Mitglied	
Remo Kuster	Mitglied	
Anlagekommission		
Hendrik van der Bie	Präsident	
Christine Schmid	Vizepräsidentin	Austritt 28.02.2024
Martin Flück	Mitglied	
Thomas Frei	Mitglied	
Felix Lopez	Mitglied	
Ingeborg Schumacher	Mitglied	
Zeichnungsberechtigung		
Davide Pezzetta	Geschäftsleiter Servisa Supra Sammelstiftung	
Gregor Konieczny	Leiter Vertrieb und Beratung	
Tino Gwerder	Vertrieb und Beratung	
Matthias Rist	Leiter Finanzen	
Ulrike Bühler	Leiterin Underwriting & Competence Center	
Oscar Miller	Leiter Kundendienst	
Christopher Moreno	Leiter Team Broker, Kundendienst	
Salman Osoy	Leiter Team Kantonalbanken Mitte, Kundendienst	
Christian Stäger	Leiter Team Kantonalbanken & Broker, Kundendienst	
Angela Godoy	Rechtskonsulentin	
Carmen Steiner	Rechtskonsulentin	
Melissa Lischer	Stiftungsmanagerin	
Christine Schmid	Leiterin Anlagen	

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge	Libera AG	ab 01.09.2024
Ausführender Experte	Ruben Lombardi	
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Basel	
Investment-Controlling	Complementa Investment-Controlling AG, St. Gallen	
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

	2024 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2023 Anzahl
Bestand Ende Vorjahr	414	7	407
Zugänge	24	-7	31
Abgänge	-24	0	-24
Bestand Ende Berichtsjahr	414	0	414

II Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

	2024 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2023 Anzahl
Bestand Ende Vorjahr	2 440	56	2 384
Eintritte	683	179	504
Austritte	-360	28	-388
Pensionierungen	-57	3	-60
Bestand Ende Berichtsjahr	2 706	266	2 440

2.2 Rentenbezüger

	2024 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2023 Anzahl
Altersrenten			
Anfangsbestand	100	4	96
Zugänge	10	4	6
Abgänge	-4	-2	-2
Endbestand Altersrentner	106	6	100
Pensionierten-Kinderrentner			
Anfangsbestand	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	0	0	0
Invalidenrentner			
Anfangsbestand	19	2	17
Zugänge	4	1	3
Abgänge	-3	-2	-1
Endbestand Invalidenrentner	20	1	19
Invaliden-Kinderrentner			
Anfangsbestand	0	0	0
Zugänge	1	1	0
Abgänge	0	0	0
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	1	1	0

	2024 Anzahl	Entwicklung Anzahl	2023 Anzahl
Ehegattenrentner			
Anfangsbestand	11	2	9
Zugänge	3	1	2
Abgänge	-1	-1	0
Endbestand Ehegattenrentner	13	2	11
Waisenrentner			
Anfangsbestand	0	0	0
Zugänge	1	0	1
Abgänge	-1	0	-1
Endbestand Waisenrentner	0	0	0
Total			
Anfangsbestand	130	8	122
Zugänge	19	7	12
Abgänge	-9	-5	-4
Endbestand Rentenbezüger	140	10	130

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Stiftungszweck wird erreicht, indem sich Arbeitgeber über Anschlussverträge der Stiftung anschliessen. Mit dem Abschluss des Anschlussvertrags entsteht ein Vorsorgewerk.

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistung auf dem Beitrags- oder Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Aufwendungen zu tragen hat.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Flüssige Mittel	Nominalwert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen
Derivative Finanzinstrumente	Marktwert
Kollektive Anlagen	Kurswert
Fremdwährungsumrechnungen	Kurse per Bilanzstichtag
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert

Die Bewertung der Passiven erfolgt auf den Bilanzstichtag.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Tod und Invalidität sowie für den Einkauf von Altersrentenleistungen hat die Stiftung einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia abgeschlossen. Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist die Stiftung. Da der reglementarische Umwandlungssatz für die Berechnung der reglementarischen Altersrente mit dem versicherungsvertraglichen Umwandlungssatz identisch ist, entsteht beim Einkauf der Altersrente keine Finanzierungslücke. Künftige Veränderungen des versicherungsvertraglichen Umwandlungssatzes haben auf denselben Zeitpunkt hin eine gleiche Anpassung des reglementarischen Umwandlungssatzes zur Folge.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Alle Renten sind rückversichert. Das nicht bilanzierte Deckungskapital für die Renten beträgt CHF 37.40 Mio. (Vorjahr: CHF 34.80 Mio.), wovon CHF 24.01 Mio. auf die Altersrenten inkl. Reserveverstärkungen entfallen.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2024 in CHF	2023 in CHF
Sparguthaben Ende Vorjahr	330 485 466	321 364 976
Sparbeiträge	27 547 739	25 821 483
IV-Sparbeiträge	237 570	236 632
Freizügigkeitseinlagen, Einkaufssummen und Neuverträge	43 108 147	43 877 989
Verwendung von Überschüssen für Freizügigkeitseinlagen	-5 771 228	0
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	115 016	580 530
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt und Vertragsauflösungen	-45 021 208	-42 575 853
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-21 802 222	-27 977 964
Vorbezüge WEF/Scheidung	-431 952	-507 843
Verzinsung Vorsorgekapital (ordentlich)	3 899 876	3 128 455
Verzinsung Vorsorgekapital (zusätzlich)	12 435 077	6 537 062
Auflösung Abgrenzung Zusatzverzinsung Vorjahr	-765 161	0
Sparguthaben Ende Berichtsjahr	344 037 119	330 485 466
Vorsorgekapitalzinssatz (ordentlich)	1.25%	1.00%
Vorsorgekapitalzinssatz (zusätzlich)	3.75%	2.00%

Leistungsverbesserung gemäss Artikel 46 BVV 2

Die Altersguthaben werden im Jahr 2024 insgesamt mit 5.00% (Vorjahr 3.00%) verzinst. Bei der Verzinsung der Altersguthaben handelt es sich um eine Leistungsverbesserung nach Art. 46 BVV 2. Die Vorgaben der entsprechenden Mitteilung M-01/2024 sind eingehalten.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

Die Stiftung erbringt nur ausserobligatorische Leistungen.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Aufgrund der kongruenten Rückversicherung aller versicherungstechnischen Risiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

5.6 Ergebnis der letzten versicherungstechnischen Kurzbeurteilung für die Jahresrechnung 2024

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge als Teil des versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2024, datiert vom 28.04.2025, beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Zurzeit sind aufgrund des Versicherungsvertrags mit der Helvetia keine technischen Rückstellungen erforderlich. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken erachten wir als ausreichend.
- Den vom Stiftungsrat festgelegten Sollbetrag der Wertschwankungsreserve in Höhe von 12.9% des Vorsorgekapitals erachten wir als angemessen. Die Wertschwankungsreserve konnte jedoch nicht ihrem Sollbetrag entsprechend geäuft werden.
- Aufgrund der umfassenden Risikobeurteilung ergibt sich per 31. Dezember 2024 ein eher tiefes Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der Servisa Supra.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Servisa Supra bietet am 31. Dezember 2024 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2027 durch den Experten erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Versicherungstechnische Grundlagen oder die Höhe des technischen Zinssatzes sind für die Stiftung ohne Relevanz. Der für das Geschäftsjahr massgebende und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Helvetia trägt die Bezeichnung «Kollektivtarif KT2024».

5.8 Freie Mittel Vorsorgewerke

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als freie Mittel der Vorsorgewerke bilanziert werden:

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Freie Mittel der angeschlossenen Vorsorgewerke	318 410	58 477
Mehrertragsdepots der angeschlossenen Vorsorgewerke	109 706	149 870
Total freie Mittel Vorsorgewerke	428 116	208 347

5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Bilanzaktiven	397 390 432	365 494 879
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	-14 023 689	-7 395 769
Arbeitgeber-Beitragsreserve	-4 898 464	-5 357 021
Verfügbares Vorsorgevermögen	378 468 279	352 742 089
Vorsorgekapital aktive Versicherte	344 037 119	330 485 466
Freie Mittel Vorsorgewerke	428 116	208 347
Vorsorgekapitalien und freie Mittel Vorsorgewerke	344 465 234	330 693 812
Deckungsgrad	109.9%	106.7%

Der Deckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht bilanzierten Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen beträgt für das Berichtsjahr 108.9% (Vorjahr: 106.0%).

VI Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit der Servisa Supra Sammelstiftung ist im Anlagereglement geregelt. Mit der Anlageorganisation betraut sind der Stiftungsrat, die Anlagekommission, die Geschäftsführung, die Assetmanager, die Absicherungsgeschäftsmanager sowie der Investment-Controller.

Der Stiftungsrat benennt die Mitglieder der Anlagekommission und definiert die Anlageorganisation. Auf Antrag der Anlagekommission und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen genehmigt er die Anlagestrategie, die Anlagerichtlinien, das Absicherungsgeschäftsmanagement sowie das Investment-Controlling.

Die Anlagekommission ist verantwortlich für die Überwachung und Umsetzung der Anlagestrategie sowie des Absicherungsgeschäftsmanagements.

Depotstellen sind die Zürcher Kantonalbank und die Credit Suisse. Der Custodian ist die Zürcher Kantonalbank, welche regelmässig ein entsprechendes Reporting zur Verfügung stellt.

Das Absicherungsgeschäftsmanagement wird über die ZKB umgesetzt. Dieses beinhaltet Währungsabsicherungsgeschäfte und Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Rebalancing. Durch die Absicherungsgeschäfte wird die Gewichtung des Basisvermögens indirekt durch Käufe und Verkäufe von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert und dient hauptsächlich Absicherungszwecken sowie der Reduktion von Transaktionskosten.

Das Bandbreitenkonzept sieht Standardbandbreiten im normalen Marktumfeld und nach unten erweiterte Bandbreiten im Falle eines geringen Deckungsgrades (endogene Problemstellung) oder eines erhöhten Marktrisikos (exogene Problemstellung) vor.

Die Complementa Investment-Controlling AG ist für das Investment-Controlling verantwortlich. Sie konsolidiert das Anlagevermögen, überprüft die Gesetzeskonformität sowie die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die Umsetzung des Absicherungsgeschäftsmanagements und rapportiert die konsolidierten Anlage- und Überwachungsergebnisse an die Anlagekommission. Die Aufgaben sind im Mandatsvertrag vom 19.07.2017 geregelt.

Die Geschäftsführung verwaltet die operative Liquidität und das notwendige Reporting an die Anlagekommission. Ausserdem tätigt sie die Rebalancing-Transaktionen für die Anlageklassen, die nicht mittels Absicherungsgeschäftsmanagement gesteuert werden.

Wesentliche Assetmanager sind die Zürcher Kantonalbank (Aufsicht: FINMA), die Credit Suisse (Aufsicht: FINMA), die UBS (Aufsicht: FINMA), UBP (Aufsicht: FINMA) sowie Cambridge Associates (vormals SIGLO; Aufsicht: FINMA).

Nebst liquiden Mitteln inklusive Festgeldanlagen sowie derivativen Finanzinstrumenten für das Absicherungsgeschäftsmanagement hält die Stiftung ausschliesslich kollektive Kapitalanlagen.

6.2 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Die mit der Vermögensanlage betrauten Institute bestätigen, dass sie aus den Auftragsverhältnissen keine Entschädigungen im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung erhalten haben.

6.3 Berichterstattung und Offenlegung betreffend die Stimpfpflicht

Es bestehen nur Kollektivanlagen, welche keine Stimmrechtsausübung als Aktionärin ermöglichen (BVG Art. 71b).

6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

6.4.1 Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Technisch notwendiges Kapital	344 037 119	330 485 466
davon 12.9% Zielwertschwankungsreserve	44 380 788	42 632 625
6.4.2 Wertschwankungsreserve	2024 in CHF	2023 in CHF
Wertschwankungsreserve am 01.01.	22 048 276	11 453 777
Zuweisung zulasten / Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	11 954 767	10 594 499
Wertschwankungsreserve am 31.12.	34 003 043	22 048 276
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	44 380 788	42 632 625
Reservedefizit der Wertschwankungsreserve	10 377 745	20 584 349

6.5 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	Strategie %	Bandbreiten (min. %/max. %)*		Marktwert gemäss Bilanz	Ökonomisches Exposure Derivate	Ökonomisches Exposure Kapitalanlagen	Anteil %
Flüssige Mittel strategisch	2.0	0.0	15.0	572 611		572 611	0.2
Anlagen beim Arbeitgeber	0.0	0.0	5.0	2 571 340		2 571 340	0.7
Kollektive Anlagen Obligationen CHF	10.0	5.0	13.0	37 123 708		37 123 708	10.1
Kollektive Anlagen Obligationen FW (hdg. CHF)	5.0	3.0	7.0	17 844 272		17 844 272	4.9
Kollektive Anlagen Obligationen High Yield (hdg. CHF)	4.0	2.0	6.0	11 353 346		11 353 346	3.1
Kollektive Anlagen Obligationen Emerging Markets	5.0	3.0	7.0	13 976 938		13 976 938	3.8
Kollektive Anlagen Hypotheken	5.0	0.0	7.0	16 742 785		16 742 785	4.6
Traditionelle Nominalwertanlagen	31.0	13.0	49.0	100 185 000	0	100 185 000	27.2
Kollektive Anlagen Aktien Schweiz	10.0	8.0	12.0	37 527 852		37 527 852	10.2
Kollektive Anlagen Aktien Welt	17.0	14.0	20.0	68 277 178		68 277 178	18.6
Kollektive Anlagen Aktien Emerging Markets	6.0	4.0	8.0	23 310 117		23 310 117	6.3
Aktien	33.0	29.0	40.0	129 115 146	0	129 115 146	35.1
Kollektive Anlagen Immobilien (hdg. CHF)	14.0	12.0	17.0	53 589 448		53 589 448	14.6
Kollektive Anlagen Infrastruktur (hdg. CHF)	6.0	2.0	10.0	29 390 338		29 390 338	8.0
Sachwerte	20.0	15.0	27.0	82 979 786	0	82 979 786	22.6
Kollektive Anlagen Senior Secured Loans (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	10 898 431		10 898 431	3.0
Kollektive Hedge Funds Relative Value (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	11 889 365		11 889 365	3.2
Kollektive Private Debt (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	9 958 457		9 958 457	2.7
Alternative Bonds	9.0	0.0	15.0	32 746 253	0	32 746 253	8.9
Kollektive Hedge Funds – CTA (hdg. CHF)	2.0	0.0	4.0	7 773 158		7 773 158	2.1
Kollektive Private Equity (hdg. CHF)	2.0	0.0	4.0	1 506 800		1 506 800	0.4
Kollektive Anlagen Insurance Linked Securities (hdg. CHF)	3.0	0.0	5.0	13 588 800		13 588 800	3.7
Alternative Diverse	7.0	0.0	16.0	22 868 758	0	22 868 758	6.2
Alternative Anlagen kombiniert	16.0	0.0	23.0	55 615 010	0	55 615 010	15.1
Total Kapitalanlagen	100.0			367 894 942		367 894 942	100.0

* Das per 31. Dezember 2024 geltende Bandbreitenkonzept sieht Standardbandbreiten im normalen Marktumfeld und nach unten erweiterte Bandbreiten im Falle eines geringen Deckungsgrades (endogene Problemstellung) oder eines erhöhten Marktrisikos (exogene Problemstellung) vor. Per Bilanzstichtag gilt das grüne Bandbreitenregime.

	Strategie %	Bandbreiten (min. % / max. %)*	Marktwert gemäss Bilanz	Ökonomisches Exposure Derivate	Ökonomisches Exposure Kapitalanlagen	Anteil %
Total Kapitalanlagen (Übertrag)	100.0		367 894 942		367 894 942	100.0
Flüssige Mittel operativ			21 298 078			
Forderungen			546 984			
Aktive Rechnungsabgrenzung			7 650 428			
Übrige Aktiven			29 495 490			
Bilanzsumme			397 390 432			

Flüssige Mittel operativ und strategisch

In den «Flüssigen Mitteln operativ» sind überwiegend erhaltene Altersgutschriften, deren Fälligkeit per Jahresende eintritt, sowie Einzahlungen für Anschlüsse an die Sammelstiftung im Folgejahr enthalten. Die «Flüssigen Mittel strategisch» sind ausschliesslich für die Investition in Kapitalanlagen bestimmt. Der Marktwert beider Positionen beträgt per Jahresende CHF 21'870'689, mit ökonomischem Exposure von CHF 21'870'689 (Anteil 5.9%).

6.6 Portefeuille-Analyse nach Kategorien gemäss Art. 55 BVV 2

Artikel	Kategorie	Wert in CHF	Engagement- verändernde Wirkung der Derivate	Massgebender Wert nach Art. 55 BVV 2	in % des Gesamt- vermögens	Limiten BVV 2 %
	Forderungen auf festen Geldbetrag inkl. Liquidität	112 937 703	0	112 937 703	28.4	100.0
55a	Grundpfandtitel und Pfandbriefe	16 742 785	0	16 742 785	4.2	50.0
55b	Aktien	129 115 146	0	129 115 146	32.5	50.0
55c	Immobilien	53 589 448	0	53 589 448	13.5	30.0
	Inland	42 760 314	0	42 760 314	10.8	
	Ausland	10 829 134	0	10 829 134	2.7	10.0
55d	Alternative Anlagen	55 615 010	0	55 615 010	14.0	15.0
55f	Infrastrukturanlagen	29 390 339	0	29 390 339	7.4	10.0
	Total Aktiven gemäss Bilanz	397 390 432				
55e	Fremdwährungspositionen ohne Absicherung	160 438 392	-87 317 024	73 121 368	18.4	30.0

Durch den Einsatz von Anlagegefässen, die als diversifizierte kollektive Anlagen gem. Art. 53 Abs. 2 BVV 2 gelten, ist sichergestellt, dass die Einzelschuldnergrenzen gem. Art. 54 BVV 2 eingehalten sind.

6.7 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Absicherungsgeschäftsmanagements eingesetzt. Dieses wird durch die Zürcher Kantonalbank umgesetzt. Durch das Absicherungsgeschäfts-Portfolio wird die Gewichtung des Basisvermögens indirekt durch Käufe und Verkäufe von derivativen Finanzinstrumenten gesteuert und es werden Währungsabsicherungen sowie Absicherungen von Aktien vorgenommen.

Sämtliche Engagement-reduzierenden Derivat-Positionen müssen jederzeit vollständig durch Basisanlagen gedeckt sein. Eine Hebelwirkung (Engagement ist grösser als vorhandene Liquidität) und Leerverkäufe sind verboten. Die Bestimmungen von Art. 56a BVV 2 und der Fachempfehlung des Bundesamtes für Sozialversicherungen in Bezug auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sind vom Vermögensverwalter einzuhalten.

Der Einsatz der derivativen Finanzinstrumente ist in der Investitionsvereinbarung mit der Zürcher Kantonalbank geregelt. Die Vereinbarung wurde per 01.12.2023 angepasst. Das Bandbreiten-Konzept ist darin beschrieben.

6.8 Devisentermingeschäfte

Die Devisentermingeschäfte sind in vollem Umfang mit Basisanlagen gedeckt. Per 31.12.2024 bestanden offene Devisentermingeschäfte (Fälligkeit Januar 2025) mit einem Marktwert von CHF -1'540'964 (Vorjahr: CHF 2'301'489).

Engagementeffekte der Devisentermingeschäfte

in CHF	Marktwerte	Engagement- erhöhend	Engagement- reduzierend
CHF	-1 540 964	85 776 060	
Fremdwährungen			-87 317 024

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte ist in der Position «Flüssige Mittel strategisch» bilanziert.

6.9 Offene Derivate: Futures

Per 31.12.2024 bestanden keine offenen Future-Kontrakte.

6.10 Offene Kapitalzusagen

Per 31. Dezember 2024 bestehen vertragliche Investitionsverpflichtungen gegenüber

- Credit Suisse Energy Infrastructure Europe 1, Zürich, von EUR 0.08 Mio.;
- Mercer Private Investment Partners IV, Luxemburg, von EUR 1.27 Mio.;
- Swisscanto Private Equity CH AG, Zürich, von CHF 0.21 Mio.;
- Swiss Capital Anlagestiftung, Zürich, von USD 0.64 Mio.;
- Mira Infrastructure Global Solution II, New York, von USD 0.41 Mio.;
- Hamilton Lane Servisa SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg, von USD 8.38 Mio.

6.11 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich Anteile an kollektiven Anlagen und betreibt kein eigenes Securities Lending. Über ein allfälliges Securities Lending innerhalb der kollektiven Anlagen kann nichts ausgesagt werden.

Das Ausleihen von Wertschriften zur Ertragsverbesserung ist nur innerhalb von Kollektivanlagen und nur unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausführungserlasse zulässig. Ansonsten ist Securities Lending nicht zulässig.

6.12 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Vermögenserträge werden durch den Investment-Controller laufend überwacht und mit der Benchmark-Performance verglichen. Die Messung der Performance erfolgt dabei nach der allgemein üblichen TWR-Methode (Time-

Weighted Return) und entsprechend der Systematik der dargestellten Anlagestrategie. Auf diese Weise werden folgende Performance-Werte ermittelt:

	Nettoergebnis in CHF		Performance in %	
	2024	2023	2024	2023
Flüssige Mittel strategisch / Absicherungsgeschäfte	-7 386 119	1 739 715	n/a	n/a
Obligationen CHF	2 021 626	2 432 045	5.65	7.28
Obligationen Fremdwährungen	1 016 113	-654 643	5.99	-3.64
Obligationen High Yield	711 455	1 453 099	5.87	10.70
Obligationen Emerging Markets	1 073 539	232 286	7.20	0.84
Hypotheken	651 102	653 084	3.91	3.72
Aktien Schweiz	2 357 796	1 885 479	6.60	5.51
Aktien Welt	13 971 658	8 528 031	23.67	15.46
Aktien Emerging Markets	3 248 939	704 651	15.81	3.51
Immobilien (hdg. CHF)	1 044 371	688 954	1.32	0.57
Infrastruktur (hdg. CHF)	3 729 441	1 708 549	11.76	4.88
Senior Secured Loans (hdg. CHF)	536 611	963 011	4.45	9.18
Hedge Funds – Relative Value (hdg. CHF)	2 187 403	526 912	18.45	-0.24
Übrige alternative Bonds (hdg. CHF)	0	12 995	0.00	0.35
Private Debt (hdg. CHF)	1 866 265	202 793	20.47	1.33
Hedge Funds – CTA (hdg. CHF)	768 222	-669 994	10.17	-11.99
Insurance Linked Securities (hdg. CHF)	2 338 138	497 391	18.61	2.54
Private Equity (hdg. CHF)	182 946	-27 863	18.03	-6.22
Total Kapitalanlagen	30 319 508	20 876 495		
Erfolg Bankguthaben	393 330	2 150 554		
Zinsertrag Forderungen	1 041	21 666		
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-77 270	-69 224		
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserve	-12 347	-7 257		
Aufwand Vermögensverwaltung	-2 515 669	-2 551 971		
Total übriger Aufwand und Ertrag	-2 210 915	-456 233		
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	28 108 593	20 420 262	8.13	6.13

Die Vermögensverwaltungskosten für die kollektiven Anlagen werden durch die Fondsanbieter direkt den einzelnen Anlagegruppen belastet.

6.13 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 2'066'719 (Vorjahr: CHF 2'142'382).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.65% (Vorjahr: 0.70%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 99.02% (Vorjahr: 100.00%).

Intransparente Kollektivanlagen per 31.12.2024:

- Valor 15270107 ShS-F-USD-1798 Bear Convexity Fund, Bestand: 4'200'000 Anteile, CHF 3'806'250

Intransparente Kollektivanlagen per 31.12.2023:

- keine

6.14 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF2'571'340 (Vorjahr: CHF 1'230'705) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2024 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% (Vorjahr: 5.0%) erhoben. Im Berichtsjahr enthält diese Position ein Delkredere in der Höhe von CHF 7'000 (Vorjahr: CHF 10'000).

6.15 Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2024 in CHF	2023 in CHF
Stand zu Beginn der Periode	5 357 021	5 579 226
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	111 589	646 785
Einlagen aus neuen Verträgen	0	567 482
Leistungen aus Vertragsauflösungen	-207 455	-362 332
Verwendung für Beitragszahlungen	-375 038	-1 081 397
Verzinsung	12 347	7 257
Stand am Ende der Periode	4 898 464	5 357 021

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven werden mit 0.25% (Vorjahr: 0.00% bis 30.06.2023 und 0.25% ab 01.07.2023) verzinst.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Forderungen

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Guthaben von Versicherungen	116 521	3 850
Verrechnungssteuer	430 463	398 689
	546 984	402 540

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Vorausbezahlte Leistungen	564 269	591 750
Abgrenzung Wertschriftentransaktionen	7 072 091	0
Übrige Rechnungsabgrenzungen	14 069	12 582
	7 650 428	604 332

7.3 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF
Vorausbezahlte Prämien	1 438 629	1 271 962
Pendente Eintrittsleistungen	8 445 176	3 530 434
Übrige Rechnungsabgrenzungen	122 775	74 026
	10 006 580	4 876 423

7.4 Erläuterung Versicherungsaufwand

	2024 in CHF	2023 in CHF
Risikoprämie	4 123 436	3 516 805
Kostenprämie	614 011	612 028
Beiträge an Sicherheitsfonds	6 055	6 000
	4 743 502	4 134 833

7.5 Erläuterung Verwaltungsaufwand

	2024 in CHF	2023 in CHF
Vertriebsentschädigungen	106 831	139 049
Makler-Courtage	333 636	300 704
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	77 354	52 798
Aufsichtsbehörden	14 763	9 141
Marketing- und Werbeaufwand	24 450	26 780
Übrige Verwaltungskosten	79 322	100 758
	636 355	629 229

7.6 Information über die geltenden Regelungen betreffend Überschüsse

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. In der Jahresrechnung 2024 ist die Summe von CHF 1'186'407 (Vorjahr: CHF 1'207'586) an Überschüssen enthalten. In Übereinstimmung mit den reglementarischen Bestimmungen ist dieser Betrag im laufenden Jahr zur Stützung des Deckungsgrades verwendet worden.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung für das Jahr 2023 wurde von der Aufsichtsbehörde im Schreiben vom 17. Februar 2025 zur Kenntnis genommen.

IX Weitere Informationen in Bezug auf die finanzielle Lage

Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2024 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2024 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements untersucht. Im Berichtsjahr wurde keine solche Teilliquidation identifiziert. Ebenso wurden Auflösungen von

Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.



Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Servisa Supra Sammelstiftung, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Servisa Supra Sammelstiftung (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 3 bis 30 des Finanzberichts) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Brian Bauhart
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 8. Mai 2025